

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den binationalen Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch- Deutsch der Ain Shams-Universität Kairo und an der Universität Leipzig

Vom 2. September 2016

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 24. März 2016 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den binationalen Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch-Deutsch an der Ain Shams-Universität Kairo und der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den binationalen Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch-Deutsch an der Ain Shams-Universität Kairo und der Universität Leipzig vom 27.10.2014 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 50, S. 4 bis 31) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 7 Abs. 6

§ 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist wie folgt zu bewerten: Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 5 erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er/sie mindestens 75 vom Hundert,

„gut“, wenn er/sie mindestens 50, aber weniger als 75 vom Hundert,

“befriedigend“, wenn er/sie mindestens 25, aber weniger als 50 vom Hundert,

“ausreichend“, wenn er/sie die Mindestzahl, aber weniger als 25 vom Hundert

der darüber hinaus erzielbaren Punkte erreicht hat. Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den binationalen Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch-Deutsch an der Ain Shams-Universität Kairo und der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den binationalen Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch-Deutsch immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 2. Februar 2015 beschlossen. Sie wurde am 24. März 2016 durch das Rektorat genehmigt.
3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den binationalen Masterstudiengang Fachübersetzen Arabisch-Deutsch an der Ain Shams-Universität Kairo und an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 2. September 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin